

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 7 (1860)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 6]  
**Autor:** Kocher, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254524>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:

Fr. 2. 20;

mit Feuilleton: Fr. 3. 70.

Franks d. o. Schweiz.

Kro. 10.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Borgiszeile oder deren Raum  
10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen franks.

# Wolfs-Schulblatt.

9. März.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Die Revision des bernischen Landeskatechismus (Forti. und Schluß). — Gesetzesentwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Waadt, Deutschland. — Preisträthsel für den März und Räthsel-Lösung. — Privat-Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Eisenkopf (Forti.).

## Die Revision des bernischen Landeskatechismus.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV.

Drei Wege hauptsächlich bieten sich dar, um zu einem bessern Katechismus für unsere Zeit und unsere religiösen und pädagogischen Bedürfnisse zu gelangen: 1) die bloße formelle Revision, wobei nur Ausdruck und Sprache verbessert und nur so das Anstößigste entfernt würde; 2) die gänzliche Umgestaltung nach Form und Inhalt, so daß auch der letztere wesentlich mitberührt würde; 3) die Herstellung eines ganz neuen, vom „Heidelberger“ durchaus unabhängigen Lehrbuches. Den letztgenannten Weg lassen wir unsrerseits für's Erste und bis auf Weiteres bei Seite, nicht allein weil es höchst problematisch ist, ob man ein religiöses Lehrbuch zu Stande bringen würde, das den alten „Heidelberger“ irgend genügend ersehen könnte, sondern auch weil wir von der Überzeugung ausgehen, daß man das Alte nicht schlechthin wegwerfen soll, weil es alt ist, und weil wir glauben, daß der „Heidelberger“ seinem Kerne nach noch immer ein vortreffliches und sehr schätzbares Buch sei. Wir möchten das Buch, das Jahrhunderte lang ein Schatz des Bernervolkes war, an dem noch jetzt Tausende mit Liebe hängen, durchaus nicht so ohne weiters beseitigen. Im Gegentheil, wenn irgend thunlich, möchten wir das Buch seinem Kerne nach erhalten. Es ist

gediegenes Gold darin. Wir haben gesehen, die Glocke, welche so lange im Bernerlande geläutet, hat gar manchen Riß und Sprung, aber es ist uns doch, als hörten wir aus ihren Mästönen noch den alten, ehrwürdigen Feierklang, der Tausenden vor uns erbaulich und trostreich in's Herz drang. Nein, das Bernervolk läßt sich einen alten Schatz so leicht nicht aus den Händen reißen und es thut wohl daran. Es bleiben daher von den drei angegebenen Wegen zunächst bloß die zwei ersten übrig. Dann erst, wenn sich gezeigt hat, daß weder der eine noch der andere zum Ziele führen, wenn es am Tage liegt, daß weder auf dem einen noch auf dem andern sich der „Heidelberger“ zu einem religiösen Lehrbuch umgestalten läßt, das unsern wohl begründeten Bedürfnissen entspricht, wird man zum dritten Wege sich wenden müssen. Es gibt nun freilich Viele, die nicht daran glauben wollen, daß eine solche Umgestaltung des alten Buches gelingen könne; wir aber zweifeln auf so lange noch nicht am Gelingen, als daß Gegentheil nicht durch genügende Beweise dargethan ist. Sehen wir nun, was bisher in diesem Sinne gethan worden. Daß etwas geschehen müsse, wurde auch von Seite der Kirche in Synoden und an Predigerversammlungen anerkannt. Davon zeugt auch die bekannte Ausgabe des Katechismus, welche (von Herrn Pfarrer G. redigirt) der Synodal-Ausschuß veranstaltet hat (Bern. Verlag von C. Wütherich-Gaudard. 1858.). Diese Ausgabe ist freilich wenig mehr als eine neue Auflage des alten Katechismus in seiner alten Gestalt. Nur sehr geringe Veränderungen sind angebracht. Der große Druck der Hauptstellen und wichtigsten Ausdrücke in jeder Frage dient allerdings sehr zum klaren Verständniß und ist dankenswerth. Ebenso die speziellere Eintheilung des Lehrstoffes in kleinere Abschnitte und die Darstellung derselben vorn in der Uebersicht des Inhaltes. Auch ist eine neue, vermehrte Anzahl von größtentheils vollständig ausgedruckten Bibelstellen hinzugekommen. Dies Alles ist der Anfang zum Bessern, ein Schritt zum Ziele. Allein abgesehen davon, daß wir weder die Eintheilung noch die Auswahl der Bibelstellen durchweg gut heißen können, müssen wir diese verbesserte Auflage des Buches doch im Ganzen als einen nur geringen Fortschritt ansehen. Es ist damit im Grunde nichts gewonnen. Das Buch mit all seinen oben dargestellten Mängeln in Form und Inhalt ist doch dasselbe und kann so wenig befriedigen, als in seinem alten Gewande. Schon von ganz anderer Bedeutung ist der von einem kleinen Kreise von Geistlichen

bearbeitete, unlängst erschienene, nun revidirte Katechismus (Bern 1859. Verlag von H. Blom), über den gegenwärtig in allen Pfarrvereinen verhandelt wird und der nach den einlaufenden Bemerkungen weiter ausgearbeitet werden soll. Diese Arbeit vereinigt auf merkwürdige, aber kaum sich bewährende Weise jene beiden erstgenannten Wege und ist doch auch wieder etwas ganz anderes. Die Revision berührt keineswegs bloß die Form, sondern auch in bedeutendem Maße den Inhalt, sie ändert nicht bloß Worte, sondern oft die Gedanken. Das aber alles in einer Weise, die wir und wohl noch Manche nicht gut heißen können. Da sind eine Menge von Fragen, welche gänzlich unberührt blieben in Form wie Inhalt. Daneben und dazwischen hinein Fragen, in denen bald die Form, bald der Inhalt wesentlich abgeändert ist, ja auch eine kleine Anzahl ganz neu hinzugekommener Fragen. Wir haben also da alte, häbneue und ganz neue Fragen mitten durcheinander. Fragen im Styl und Ausdruck des 16. Jahrhunderts, Fragen in halb modernem Gewande und Fragen in ganz modischem Styl und Ausdruck, gewiß Auswahl genug für jeden Geschmack. Aber eben darum, weil es jedem Geschmack zu genügen sucht, wird das Büchlein Niemanden recht befriedigen. In Sprache und Darstellung und Gedanken ein wunderliches Gemisch des 16. und 19. Jahrhunderts. Schon die Logik des natürlichen Menschenverstandes muß uns sagen, daß eine Arbeit auf diesem Wege ein Stück- und Flickwerk werden muß. Es ist gar nicht anders möglich. Darum haben wir denn auch noch nicht Eine Stimme gehört, die sich davon recht befriedigt erklärte, aber von Hunderten und Gegnern des alten Katechismus haben wir die Neußerung gehört, daß diese Arbeit eben kein Ganzes, nicht aus Einem Guße und daher ein Stückwerk sei. Es ist keine Einheit weder in der Form noch im Inhalt. Es ist eine Art Mosaikarbeit, aber diese taugt auf solchem Gebiete nichts. Wir sind keineswegs blind für die Verdienste dieser gewiß fleißigen Arbeit. Wir erkennen schon überhaupt daß als bedeutendes Verdienst an, daß man es einmal gewagt hat, mit Ernst an die Sache zu gehen und den dringenden Forderungen der Zeit nachzukommen. Es ist damit einmal von Seite der Kirche zugestanden, daß eine Umgestaltung des Katechismus Noth thue und unvermeidlich sei, daß man dafür Hand anzulegen berechtigt sei. Das schon achten wir für großen Fortschritt. Im Besondern anerkennen wir folgende Verdienste dieser Arbeit: 1) Die alt-scholastische, harte Auffassung von der Ver-

derbiß der Menschennatur (Erbsünde) im ersten Theil gemildert, evangelischer. 2) Die einseitige, dem Evangelium wenig entsprechende Darstellung der Kernlehre des Christenthums, von der Erlösung (zweiter Theil, Anfang) ist ebenfalls gemildert und das Evangelische, die im Erlösungswerk geoffenbarte Liebe Gottes ist berücksichtigt (s. Fr. 11 im neuen K.). 3) Mehrere rein scholastische, gelehrte, unfruchtbare Bestandtheile sind beseitigt, so in der Lehre von der Doppelnatur des Mittlers (Fr. 15 — 17 im a. K.) und bei dem Artikel von der Himmelfahrt (Fr. 47 und 48 im a. K.). 4) Der harte konfessionelle Gegensatz ist im Geiste des Evangeliums und unserer Zeit ebenfalls gemildert (so sind Fr. 30 und 80 des a. K. weggelassen). 5) Die Lehre von den Sakramenten ist einfacher, klarer, biblischer. 6) Neue und nothwendige Elemente sind hinzugekommen, so beim siebenten Gebot: Pflichten im Ehestande; bei der Taufe: Amt der Taufzeugen, die Confirmation. 7) Sprache und Ausdruck sind in mancher Frage verbessert. Dagegen müssen wir aber sogleich bemerken, daß eben all diese Verbesserungen durchaus den Charakter der ganzen Arbeit an sich tragen, nemlich den des Stückwerks. Sie sind nicht konsequent durchgeführt. Die alte, einseitig scholastische Auffassung der Erlösung als Genugthuungswerk ist, wenn auch gemildert, doch im Ganzen stehen gelassen. Das Evangelische, daß nemlich das Erlösungswerk ein Werk der Liebe Gottes, der Liebe des Vaters, der seinen Sohn in die Welt gesandt, und der Liebe des Sohnes, der sich mit selbstgewolltem, selbstgefaßtem Entschluß dahingibt in den Tod, tritt immer noch viel zu wenig hervor. Es fehlt dieser Lehre noch immer das Erhabene, das Ergreifende, das sie im Evangelium hat. Das Scholastische, Gelehrte, Unfruchtbare ist noch an einigen Orten stehen gelassen, vergleiche Fr. 13 („Denn Gott will“ u. s. w.) und Fr. 48. Die Fr. 46 gibt, wie im alten Katechismus zu dem Irrthum Auläß, als ob der Glaube an die Glaubensartikel der seligmachende Glaube sei. Der konfessionelle Gegensatz gegen den Katholizismus ist in Fr. 64 noch auf harte Weise durch die „stummen Götzen“ vertreten. Bei den Sakramenten fehlt die nothwendige Beziehung auf Christi Tod (s. Fr. 97). Am deutlichsten aber tritt der Charakter des Stückwerks in Ausdruck, Styl und Sprache zu Tage. Als Beispiele von Weitläufigkeit und Wortanhäufung führen wir an: Fr. 14, 18, 24 (2. Alinea), 60, 70, 101, 107 (diese Frage trägt durchaus nicht den rechten Katechismustyl an sich). Die Fragen 75 und 109 sind der

Liturgie entnommen; allein, was in einem Kirchengebet sich gut aussnimmt, paßt durchaus nicht in einen Katechismus. Styl und Darstellung müssen hier ganz anders sein, kurz, kräftig, zusammengezogen. An Unklarheit des Ausdrucks leiden die Fragen 28 (wie im a. K. „und also seiner Salbung“ u. s. w.), 37 („uns vertritt“), 39 (am Ende), 60 („übergebe“), 67 („von bösen Werken feire“), 70 („das suchen, was ihrer Kinder“ u. s. w., auch ist der Schluß zu breit), 82 („das vornehmste Stück“). Ganz veraltete Ausdrücke finden sich in den Fragen: 2 („sind dir nöthig“), 16 („folgends“), 17 („wie sie u. s. w. sind verloren worden,“ sprachlich ganz unrichtig), 21 („der erste ist“), 23 („Jammerthal“), 31 („der wahre Samen Davids“), 37 („durch welches Kraft“), 49 („ein Stück derselben,“ ist auch ganz unklar), 72 („Nachgierigkeit“), 78 („Glimpf“), 86 („und wollen uns das“ u. s. w.), 87 („gewarten“), 88 („was ist die erste Bitt“), 102 („den Alten“). Wiederholungen finden sich z. B. in Fr. 68, vergleiche Fr. 77. Sogar ganz falsche, sinnentstellende Ausdrücke kommen vor, so Fr. 12 (die „vergangene Schuld“?), Fr. 40 („ein Geist aus Gott“?!). Unpassend ist der Schluß von Fr. 28. Bei der Lehre von der Höllenfahrt (Fr. 35) ist die buchstäbliche Erklärung gegeben; diese sollte wenigstens die andere und freiere, die der alte Katechismus gibt (Fr. 44), neben sich haben, oder beide mit einander dem Gedanken und Ausdrucke nach verbunden werden, was wir für möglich halten. — So müssen wir denn die Ueberzeugung aussprechen, daß dieser Revisionsversuch sich als ein durchaus ungenügender nach Form und Inhalt erweise und daß er ungenügend bleiben werde, auch wenn noch dieses und jenes daran geheilt und geslickt würde. Will man ein Buch, dessen Ursprung auf fast 300 Jahre zurückgeht (1563), zu einem zeitgemäßen Lehrbuche umgestalten, will man die oben dargestellten vielfachen und zum Theil tiefen Mängel des Buches gründlich heben, so wird man auf diesem Wege einer stückweisen Verbesserung und Ergänzung niemals zum Ziele gelangen. Es wird sich so die Einheit in Form und Inhalt, in Ausdruck und Gedanken niemals herstellen lassen. Uns mahnt diese Arbeit an ein Gebäude, das, aus altem Gestein bestehend, an vielen Stellen mit neuem Gesteine ausgeslickt ist, dem im Widerspruch zu seinem alten gothischen Style verschiedene Anhängsel und Aufsätze in modernem Style beigefügt sind. Aber das alte Gestein erscheint uns wie Granit, das neue wie Sandstein. Wir sehen das Heil einzig in einer gänzlichen

Umarbeitung, nicht Ueberarbeitung des Buches. Wir haben dasselbe einer alten, ehrwürdigen Glocke verglichen, die aber manchen Sprung und Riß bekommen, so daß sie nun mißtönt. Jene Revisionsarbeit mahnt uns an die Reparatur einer solchen Glocke. Aber mit Reparatur ist dem Uebel nicht zu helfen, man mag die Risse ausfüllen oder verkleistern, wie man will, man mag die Glocke poliren und pußen, so viel man will, es nützt nichts. Der Mißton bleibt. Nur ein Umguß kann helfen, aus dem die Glocke neu und ganz aufersteht. Sie muß in Stücke zerschlagen sein und das ganze Metall muß hinein in den glühend heißen Schmelzofen und Alles muß von neuem in Fluß kommen und hineinströmen in die neue Form und wenn der Guß gelingt, die Form nicht springt, so wird die Glocke neu auferstehen als ein Ganzes ohne Riß und Sprung. Sie ist die alte ihrem Wesen nach, denn es ist das alte, edle Metall, auch der Form nach mag sie der alten ähnlich sein und doch ist sie neu, denn die Schlacken blieben dahinten, die Risse und Sprünge sind verschwunden, damit zugleich der Mißton. Die Glocke tönt wieder dem neuen Geschlecht, wie einst dem alten, ehrwürdig, feierlich, erbaulich. Ob aber solcher Umguß gelingen werde? Wir glauben es und glauben es freudig, bis das Gegentheil bewiesen ist. Dafür müssen aber ernstliche Versuche geschehen. Bis jetzt hat man bloß die Reparatur und Politur, aber den Umguß noch nicht versucht. Man versuche es in der angegebenen Weise, man wage es, und wir hoffen zu Gott, es kann ein Buch zu Stande kommen, das dem Kern des Inhaltes und das im Wesentlichen auch der Form nach der Heidelberger-Katechismus ist und doch, wie neugeboren, geeignet, unserer Zeit ehrwürdig, dem Bernervolke lieb und werth zu werden, wie der „Heidelberger“ es lange war in alter Gestalt!

R. Kocher, Pfarrer.

## Gesetzesentwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

(Letzter Theil.)

Der Große Rath des Kantons Bern,  
in Ausführung des §. 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856,